SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 33

- Gemeinderat -

vom 14. Dezember 2006

Niederschrift über die **33. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. Dezember 2006**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr **GR-Fraktion: Anwesende Gemeinderatsmitglieder:** "Gemeindeliste Volders -Bgm. Harb Maximilian Liste 1" Vzbgm. Meixner Walter GV Mag. Stauder Wilfried GR Hoppichler Ferdinand GR Markart Elisabeth GR Dr. Klausner Johannes GR Pleschberger Herbert "Wir Volderer" **GV Moriel Hubert** GR Junker Gerhard GR Angerer Gertraud "Gemeinsam für Volders" GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst GR Frischmann Josef GR Steinlechner Fritz (Ersatz) "Zuerst für unsere Gemeinde -GR Klausner Seraphin (Ersatz) SPÖ Volders" GR Baumann Gerd "Grüne Liste Volders" GR Mag. Krug Andreas "Wirtschaft und Arbeit" GR Wurm Helmut Gast: Prenn Gerald, Kassier Schriftführer: Gem.Sekr. Wurzer Josef

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2006.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

<u>Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung</u>; Bericht über diverse Beschlüsse im Gemeindevorstand (Arch. DI Paul Senfter; Architektenleistungen / Zusatzhonorarforderung / Erneuerung Handlauf – Haupttreppe / Papierbehälter und Seifenspender für Klassen).

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

3.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2006 (Prüfung vom 13.12.2006).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

4.) Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen.

5.) Voranschlag 2007:

- 1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2007 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2007 2010).
- 2. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.
- 3. Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).
- 6.) Antrag von Sponring Peter, Kirchnerstraße 10, 6111 Volders, um Erlassung von Gebühren (Erschließungskosten, Wasseranschluss- und Kanalanschlussgebühren).
- 7.) Schneeräumung auf privaten Zufahrten; Gebührenerhöhung?
- 8.) Feuerwehr-Tarifordnung; Grundlage für Abrechnung von Feuerwehrleistungen.
- 9.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 10.) Bebauungsplanänderung (GZI. 022):
 Antrag von "Schöner Wohnen Wohnbau GmbH", 6112 Wattens, auf Festlegung der Bebauungsdichten für Gst. 210/4, KG Volders (Bereich Tagwalterstraße).
- 11.) Bebauungsplanänderung (GZI. 023):
 Antrag von Andrea Sieberer, Bundesstraße 13, 6111 Volders, auf Erlassung eines "Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes" für das Gst. 63/2, KG Volders (Bereich "Mölserer").
- 12.) Änderung Raumordnungskonzept (GZI. 006) / Flächenwidmungsplan (GZI. 015): Antrag von Josef Schweiger, Bundesstraße 33, 6111 Volders, auf Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Gst. 215, KG. Volders, von derzeit "Freiland" in "Wohngebiet".
- 13.) Andechsweg; Verlängerung / Vergabe von Planungsarbeiten für Kanal (ABA) und Wasserleitung (WVA).
- 14.) Gewerbegebiet Volders-Ost; Anbindung an die Bundesstraße für den Bereich "Pfluger" bis "Billa" / Vergabe von Planungsarbeiten.
- 15.) Bundesstraße / Seitenweg bei Baugebiet "Mölserer; Servitutsregelung?
- 16.) Grab-, Transport- und Asphaltsanierungsarbeiten 2007; Auftragsvergabe.
- 17.) Wasserversorgung; Reparaturarbeiten an den Faltschinquellen (alt und neu).

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

- 18.) Diverse Berichte.
- 19.) Energiesparförderung; Verlängerung der Förderungsmaßnahmen für die Durchführung von Gebäudedämmungen und für den Einbau von Solaranlagen.

Sonstiges:

- 20.) Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2006/2007.
- 21.) ÖBB / Inntaltunnel; Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Feuerwehren Innsbruck, Hall i.T., Volders und Tulfes, dem LFV Tirol und ÖBB Infrastruktur Betrieb AG über die Einsatzleistung im Inntaltunnel.

Personalangelegenheiten:

22.) Personalangelegenheiten (Info).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 23.) Lange Gasse; Grundablöse für Gehsteig im Bereich Gst. 69/8, GB Volders (Besitzer: Richard Leitner, Lange Gasse 2, Volders).
- 24.) Haushaltsplan 2006 / Gemeindekasse:
 - a) Auflösung von Rücklagenbüchern.
 - b) Bildung einer Rücklage (Ausbau Unterbergstraße).
- 25.) Schülerhort, Verordnung über Einhebung von Beiträgen.
- 26.) Antrag von Natascha Schöpf, wh. Breitweg 6 f, 6060 Hall i.T., um Genehmigung des Schulbesuches von Sohn Fabian in der Hauptschule Volders.
- 27.) Land Tirol; Ergänzung der bestehenden Vereinbarung betreffend den Datenaustausch.
- 28.) Breitbandinitiative Bund / Land; Bessere Versorgung mit Breitbandtechnologie für verschiedene Ortsteile von Volders?
- 29.) Volksschulen / Hauptschule; Verpflichtung des Schulerhalters zur Übernahme von Eintrittsgeldern (z.Bsp. Schwimmbad, Eislaufplatz, ...).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Vzbgm. Meixner: Ausschuss-Nachbesetzung nach dem Ausscheiden von Frau GR Mag. Sieberer?

Vzbgm. Meixner: Änderung des Kindergarten- und Hortgesetzes / Anfrage der Gemeinde?

GV DI Wessiak: Kirchsteig (Zufahrt zum Hof "Raiten") in schlechtem Zustand!

GR Baumann: Wertstoffsammelinsel bei Hauptschule / Erstellen einer Umrandung?

Vzbgm. Meixner: Einladung zu Adventsingen!

Infos für Gemeinderatsmitglieder zu "Mechanisch-biologischer Anlage" (MBA) im Ahrental und zu diskutierter "Müllverbrennungsanlage" (MVA).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

<u>Bgm. Harb</u> begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt eingangs fest, dass er heute von Frau GR Mag. Manuela Sieberer die Mitteilung erhalten habe, dass sie ihr Gemeinderatsmandat aus persönlichen Gründen zurücklegt und daher nicht mehr dem Gemeinderat angehören werde. Er nehme das zur Kenntnis. Die Nachfolgefrage werde man allerdings noch klären müssen.

Index: Gemeinderat, Verzicht auf GR-Mandat durch GR Mag. Manuela Sieberer Sieberer Manuela, Mag., Verzicht auf GR-Mandat

In weiterer Folge hält Bgm. Harb fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

<u>Bgm. Harb</u> stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 23) bis 29) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 23.) Lange Gasse; Grundablöse für Gehsteig im Bereich Gst. 69/8, GB Volders (Besitzer: Richard Leitner, Lange Gasse 2, Volders).
- 24.) Haushaltsplan 2006 / Gemeindekasse:
 - a) Auflösung von Rücklagenbüchern.
 - b) Bildung einer Rücklage (Ausbau Unterbergstraße).
- 25.) Schülerhort, Verordnung über Einhebung von Beiträgen.
- 26.) Antrag von Natascha Schöpf, wh. Breitweg 6 f, 6060 Hall i.T., um Genehmigung des Schulbesuches von Sohn Fabian in der Hauptschule Volders.
- 27.) Land Tirol; Ergänzung der bestehenden Vereinbarung betreffend den Datenaustausch.
- 28.) Breitbandinitiative Bund / Land; Bessere Versorgung mit Breitbandtechnologie für verschiedene Ortsteile von Volders?
- 29.) Volksschulen / Hauptschule; Verpflichtung des Schulerhalters zur Übernahme von Eintrittsgeldern (z.Bsp. Schwimmbad, Eislaufplatz, ...).

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) <u>Vorlage der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2006.</u>

Der Wortlaut der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung Nr. 32 vom 16.11.2006 wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung des Protokolls.

zu 2) Berichte des Bürgermeisters.

<u>Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Beschlüsse im</u> Gemeindevorstand.

Sitzung GV Nr. 49 vom 11.12.2006:

■ Arch. DI Paul Senfter; Architektenleistungen / Zusatzhonorarforderung.

<u>Bgm. Harb</u> berichtet, dass die von Arch. DI Senfter vorgelegte Zusatzhonorarforderung neuerlich im Gemeindevorstand behandelt wurde. Die Forderung im Detail:

Honorarabrechnung nach HOA 2002 / Abschnitt B - Innenraumgestaltung:				
Rechnung Fa. Tischler Geisler		=	€	49.605,50
Schlussrechnung Prallwand, Fa. Werlberger		=	€	3.842,
Vergabesumme Möbel alte Aula, Fa. Huber		=	€	5.336,
Sitzbank außen		=		
Schlussrechnung Fa. Selmer				
135 Stck. Stapelstühle ungepolstert à €	44,70	=	€	6.034,50
15 Stck. Stapelstühle gepolstert à €	60,90	=	€	913,50
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	220,13	=	€	3.301,95
Auftragsbestätigung Fa. Kranebitter				
2 Stck. Sessel "Little Albert" à €	•	=	€	404,
4 Stck. Sessel "Toy" à €		=	€	368,
1 Stck. Tisch "Little Albert" à €			€	343,
pflanzliche Gestaltung Fa. Astoria It. Angebot			€	725,
Gesamtsumme / netto		=	€	70.873,45
Planung = 13,78 % von € 70.873,45				9.766,36
abzugl. Nachlass wie im Hauptoffert - 20 %				
Honorarabrechnung / netto			€	7.813,09

In der Beratung habe man aufgezeigt, dass es dazu bereits ein Honorarangebot des Arch. Senfter vom 21.6.2006 gibt und dieses mehr oder weniger akzeptiert wurde. Allgemein wurde deshalb die Auffassung vertreten, dass dem Architekten diese Nachforderung zusteht.

In der GV-Sitzung vom 11.12.2006 habe man daher beschlossen, die verlangte Honorar-Nachforderung zur Auszahlung zu bringen.

■ Erneuerung Handlauf – Haupttreppe.

Angebot Fa. Huber, Kirchbichl		
Handlauf Haupttreppe / netto	.€	1.695,10
2. Angebot:		
Fa. Geisler, / netto = € 2.100,		

Der Auftrag zur Lieferung und Montage des Handlaufes für die Haupttreppe erging an die Fa. Huber, Kirchbichl.

■ Papierbehälter und Seifenspender für Klassen.

Angebot Fa. Huber, Kirchbichl
PIN-Wand u. Prospektregal / netto € 1.378,--

Der Auftrag zur Lieferung der PIN-Wand und des Prospektregals für die alte Aula wurde an die Fa. Huber, Kirchbichl, erteilt.

Papierbehälter und Seifenspender für Klassen.

Angebot Fa. Schäfer Shop, Innsbruck
22 Stck. Abfallbehälter (wie schon vorhanden) / brutto € 1.635,65
2. Angebot:
Fa. Denios, Salzburg / brutto = € 1.793,22

Angebot Fa. Systemic, Innsbruck
22 Stck. Seifenspender (wie schon vorhanden) / netto € 313,50
(Verrechnung über KEG)

Der Auftrag zur Lieferung der Papier- bzw. Abfallbehälter wurde an die Fa. Schäfer Shop, Innsbruck, und der Auftrag zur Lieferung der Seifenspender an die Fa. Systemic, Innsbruck, erteilt.

<u>Beschluss</u>: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die von Bgm. Harb vorgetragenen Informationen in der Angelegenheit "Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung" zur Kenntnis.

Index: Hauptschule Volders, Information über Vorstandsbeschlüsse (Stand: 11.12.2006)

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 3) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2006 (Prüfung vom 13.12.2006).

GV Dipl.-Ing. Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, informiert den Gemeinderat über die am Vortag stattgefundene Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum des 3. Quartals 2006. Laut den Ausführungen des Obmannes gab es hinsichtlich der Führung der Haupt- und Nebenkassen keinerlei Beanstandungen oder Hinweise auf Mängel. Bei der Prüfung der sonstigen Kassenführung seien lediglich drei Punkte notiert worden und zwar:

1) <u>Bauvorhaben "Sanierung Wasserleitung Baumkirchen / Erschließung Hoppichlergründe (Heinrich-Arnold-Straße) / Kanalverlängerung Aichereggweg":</u>

Von ausführenden Firmen wurden die Rechnungen nicht auf die einzelnen Teilvorhaben aufgeteilt, sondern für das gesamte Vorhaben zusammengefasst. Der Bauverwaltung verblieb dadurch die Aufgabe, diese Gesamtrechnung jeweils auf die entsprechenden Haushaltskonten aufzuteilen.

Anregung: Künftig soll in der Ausschreibung bereits vorgegeben werden, dass die Rechnungen bzw. Massenaufstellungen auf die einzelnen Bauvorhaben abgestimmt vorzulegen sind. Ein Mehraufwand für die Bauverwaltung könne dadurch entfallen.

Sparbücher der Gemeinde:

Es wurde festgestellt, dass die von der Gemeindeprüfung der BH angeregte Nachverhandlung der Zinsen zum 1. Okt. 2006 erfolgte.

Anregung: Da inzwischen die EZB neuerlich eine Zinserhöhung von 0,5% beschlossen hat, soll noch vor Jahresende eine weitere Nachverhandlung bei den Banken erfolgen. Künftig soll die Kassenverwaltung automatisch und von sich aus bei Änderungen des Zinsniveaus solche Verhandlungen führen.

3) Kilometergeld:

Aufgezeigt wurde, dass bei einer Abrechnung von Kilometergeld (Bauamt) die gesetzlichen Bestimmungen eines Nachweises der einzelnen Fahrten nicht eingehalten werden. Dadurch bestehe die Gefahr, dass bei einer Prüfung Nachzahlung an Lohnsteuer bzw. Sozialversicherungsbeiträgen (für Gemeinde und Dienstnehmer) entstehen könnten.

Anregung: Vorgeschlagen wird, auch im Bauamt eine Excel-Tabelle mit den tatsächlichen täglichen Fahrten zeitnah zu führen, wie sie teilweise im Rahmen der Gemeindeverwaltung schon in Verwendung steht.

<u>Bgm. Harb</u> dankt in seiner Stellungnahme für die Anregungen und sagt zu, diese an Kasse und Verwaltung weiterzugeben.

<u>Beschluss</u>: Der Bericht des Ü-Ausschusses, mit der Stellungnahme des Bürgermeisters, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 13.12.2006 (3. Quartal 2006)

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 4) <u>Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen.</u>

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 11.12.2006 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind in der Vorlage Überschreitungen von € 76.800,--. Für den einen Teil dieser Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des gesamten Mehraufwandes ist durch Minderausgaben und durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen möglich (siehe vorliegende Liste).

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 11.12.2006

zu 5) Voranschlag 2007:

1. <u>Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2007 (mit mittelfristigem</u> Finanzplan für 2007 – 2010).

<u>GV Mag. Stauder</u>, Finanzreferent, erklärt eingangs, dass Volders nicht gerade mit Reichtümern gesegnet sei, trotzdem habe man es in der Vergangenheit immer geschafft, mit dem zur Verfügung stehenden Geld sinnvolle Maßnahmen zu setzen. Er sei davon überzeugt, dass das auch in Zukunft gelin-

gen werde. Das würde auch beim Budget für 2007 so der Fall sein. Er wolle zu Beginn auch festhalten, dass mit Zustimmung zu diesem Budget defacto keine generelle Zustimmung zu einzelnen Vorhaben gegeben werde, weil man es in Volders ja so handhabe, dass alle einzelnen Maßnahmen nochmals in den Ausschüssen, im Vorstand und vor allem im Gemeinderat besprochen und allenfalls dann auch beschlossen werden. Grundsätzlich biete die Tiroler Gemeindeordnung die Möglichkeit, dass der Bürgermeister bis zu einer bestimmten Betragshöhe im Budget enthaltene Ausgaben tätigen kann, ohne nochmals den Gemeinderat damit zu befassen. Durch eine selbst auferlegte Beschränkung des Bürgermeisters werde in Volders von diesem Recht aber kein Gebrauch gemacht. Es gebe also für den Gemeinderat während des Jahres dann ausreichend Gelegenheit, sich da und dort noch einzubringen. Natürlich zeige das vorliegende Budget, in welche Richtung die Budgetansätze der Gemeinde gehen, doch sei mit einer Zustimmung zum vorliegenden Budget noch nicht die Zustimmung zu einzelnen Vorhaben gegeben. Derzeit weise die Budgetvorlage folgende Zahlen auf:

	Einnahmen / Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	5.874.000
Außerordentlicher Haushalt	0
Summe Voranschlag 2007	5.874.000

Im Jahr 2007, so GV Mag. Stauder, sei kein außerordentlicher Haushalt vorgesehen. Der Grund dafür sei, dass man Vorhaben nicht mit Darlehen, sondern nur mit Geldmittel aus dem laufenden Haushalt bestreite. Die Aufnahme von Darlehen sei nur dann zu vertreten, wenn dem auch Einnahmen gegenüber stehen, wie z.Bsp. im Bereich Wasserversorgung oder Kanalisierung, wo also längerfristige Investitionen erforderlich seien.

In der Folge bringt GV Mag. Stauder einige Details aus dem vorliegenden Voranschlag für 2007 und zwar:

Darlehensstand Ende 2007: 2,759.100,-- Euro Darlehen KEG: 1,700.000,-- Euro

Tilgung: 211.100,-- Euro Zinsen: 77.500,-- Euro

Verschuldungsgrad: 31,95 % (ohne KEG-Darlehen) Verschuldungsgrad: 45,94 % (mit KEG-Darlehen)

Die dzt. laufenden Darlehen It. GV Stauder habe man vorwiegend für den Bereich Wasser und Kanal aufgenommen und auch für den Bereich der Schulen (Leasingfinanzierung). Die Situation habe man im Griff, es bestehe aber kein Grund zu Übermut. Man müsse einfach schauen, dass die vorhandenen Mittel ordentlich eingesetzt werden. Mit Neuaufnahmen von Darlehen müsse man sich jedenfalls zurückhalten, weil die Tilgung des KEG-Darlehens sich in ca. 12 Jahren deutlich im Haushalt niederschlagen werde.

Auffallend sei, dass vor allem die Belastungen im Sozialbereich (Jugendwohlfahrt, Krankenhäuser, etc.) stark zunehmen. Allein die Transferzahlungen an das Land würden fast 942.000,-- Euro ausmachen. Trotz der beengten Finanzlage könnten aber doch die örtlichen Vereine weiterhin mit Subventionen bedient werden (siehe Vorlage), auch könnten zahlreiche einmalige Ausgaben getätigt werden und zwar in der Höhe von rund 1,25 Mill. Euro. Einige Vorhaben werden angeführt und zwar:

Anschaffungen Volksschule 1	€	8.100,
Anschaffungen Hauptschule	€	11.000,
Anschaffungen Kindergarten	€	5.000,
Sanierung Kapelle Volderwildbad	€	5.000,
Energieprojekt	€	50.000,
Ausbau Andechsweg	€	51.000,
Ausbau d. Anbindung Schwimmbadweg in die Johannesfeldstr	€	55.000,
Ausbau Großvolderbergstraße	€	100.000,
Mitfinanzierung der neuen Parcourstrecke am Himmelreich	€	15.000,
Belagssanierungen im Ortsgebiet	€	50.000,
Sanierung Kleinvolderbergstraße "Ahrent - Guggeler"	€	190.000,
Ausbau Unterbergstraße	€	380.000,-
Umbauarbeiten im Saal Volders	€	45.000,
Straßenbeleuchtung	€	10.000,
Friedhof	€	12.000,
Wasserversorgung	€	32.000,
Abwasserbeseitigung	€	25.000,
u.a.		

Leider, so GV Stauder, hätten einige Vorhaben im Bereich Wasserleitung, Kanal und Straßenbau nicht im Budget ihren Niederschlag gefunden, unter anderem z.Bsp. die Aufbringung einer Wärmedämmung beim Gemeindehaus, die Errichtung eines Kanals im Gewerbegebiet Nord, der Ausbau der Schlosssiedlung, die Sanierung der Johannesfeldstraße (Bereich Gewerbegebiet), nicht enthalten seien derzeit auch Umgestaltungsmaßnahmen im Gemeindesaal (behindertengerechter Zugang und Lift), wohl aber habe man berücksichtigt, dass der Notausgang so gestaltet werde, dass eine größere Besucherzahl im Gemeindesaal zulässig sei. Natürlich könne man das eine oder andere Vorhaben auf Wunsch in das Budget nehmen, doch dann müsse man auch sagen, welche Vorhaben aus dem vorliegenden Budget zu streichen sind bzw. nicht geplant werden sollen. Abschließend könne man aber sagen, man stehe mit dem Budget immer noch auf soliden Füßen, es bestehe aber kein Grund für Übermut. Abschließend dankt der Finanzreferent dem Kassier, Herrn Prenn, auch der Verwaltung und dem Bauamt, die sich alle sehr um das Zustandekommen des Voranschlages bemüht hätten.

Nach eingehender Beratung einzelner Haushaltsposten und Beantwortung von diesbezüglichen Anfragen lässt Bgm. Harb über den Voranschlag 2007 abstimmen.

<u>Beschluss:</u> Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2007 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	5.874.000	5.874.000
Außerordentlicher Haushalt		-
Summe Voranschlag 2007	5.874.000	5.874.000

Mittelfristiger Finanzplan für 2008 – 2010:

Zum mittelfristigen Finanzplan meint <u>GV Mag. Stauder</u>, dass dieser sehr mit Unsicherheit behaftet sei. Es würden hier die laufenden Einnahmen und Ausgaben einfach fortgeschrieben (bis 2010). Bei einer Höhe von 300.000,-- bis 400.000,-- Euro an frei verfügbaren Mitteln müsse man natürlich mit der Auswahl der Einzelprojekte relativ sorgsam umgehen, auch wenn da z.Bsp. Bedarfszuweisungen noch nicht berücksichtigt seien.

Ordentlicher Haushalt:

	2008	2009	2010
Gesamteinnahmen	5.071.300	5.200.600	5.311.100
Gesamtausgaben	4.786.000	4.869.900	4.936.500
frei verfügbare Mittel	285.300	330.700	374.600

Außerordentlicher Haushalt:

Mittelfristig derzeit keine größeren Vorhaben geplant!

<u>Beschluss:</u> Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt für die Jahre 2008 bis 2010, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2007, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

2. <u>Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.</u>

<u>Beschluss:</u> Einstimmig werden vom Gemeinderat über Antrag von Bgm. Harb die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2007 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

GV DI Wessiak schlägt vor, bei den Gebühren sich einmal zu überlegen, ob man nicht generell eine Indexanpassung jährlich vornehmen sollte.

Zu diesem Vorschlag wird erklärt, dass man im Finanzausschuss diese Angelegenheit einmal erörtern will.

3. <u>Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).</u>

GV Mag. Stauder erklärt, man habe in den vergangenen Jahren den Betrag, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist, mit 10.000,-- Euro festgesetzt. Da dem Gemeinderat aber ab Mitte des Jahres laufend eine Haushaltsüberwachungsliste vorgelegt werde und dabei alle Überschreitungen im Detail erörtert werden, schlage er vor, nun diesen Betrag mit 20.000,-- Euro festzusetzen. So würde man der Kassenverwaltung bei der Erstellung der Jahresrechnung wieder einige Arbeit ersparen.

<u>GV DI Wessiak</u>, Obmann des Überprüfungsausschusses, meint, es habe zudem jeder Gemeinderat auch die Möglichkeit, in die Jahresrechnung Einsicht zu nehmen und auch nachzufragen. Er sei damit einverstanden.

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat über Vorschlag von Finanzreferent GV Mag. Stauder den Beschluss, für das Jahr 2007 den Betrag mit € 20.000,-- festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Anmerkung: Der Betrag war im letzten Jahr mit € 10.000,-- festgesetzt. Vorschlag seitens des Finanzreferenten, diesen Betrag zu verdoppeln!

Index: Voranschlag 2007, Beschlussfassung Haushaltsplan 2007, Beschlussfassung

Mittelfristiger Finanzplan 2008 – 2010, Beschlussfassung

zu 6) Antrag von Sponring Peter, Kirchnerstraße 10, 6111 Volders, um Erlassung von Gebühren (Erschließungskosten, Wasseranschluss- und Kanalanschlussgebühren).

<u>GV Mag. Stauder</u>, Finanzreferent, teilt mit, dass Herr Sponring auf seinem Grundstück einen Holzschuppen errichtet hat. Herr Sponring stelle nun den Antrag, die Gemeinde möge die bescheidmäßig vorgeschriebenen Gebühren wie Erschließungskosten, Wasseranschluss- und Kanalanschlussgebühren rückerstatten. Er begründe dies damit, dass es eine bestehende Vereinbarung mit den Geschwistern "Hoppichler" aus dem Jahre 1974 gebe, wonach man für die Umwidmung der "Kirchnergründe" einen Sondererschließungsbeitrag in der Höhe von damals ATS 75,-- je Quadratmeter neu erschlossenem Bauland entrichtet habe, mit dem Straßenbau, Wasserleitung und Kanal finanziert wurden.

Folgende Zahlungen wurden damals für die Aufschließung geleistet:

20 Parzellen / 20.482 m2 / à ATS 75, = ATS	1.536.150,
abzügl. Grundablöse durch Gde ATS	280.630,
Zahlung an Gemeinde Volders ATS	1.255.520,

<u>GV Stauder</u> erklärt ergänzend, dass auf Grund dieser zitierten Vereinbarung bei allen Wohnhausbauten (auch bei Zu- und Aufbauten) bei den "Kirchnergründen" Wasseranschlussgebühr, Kanalanschlussgebühr und Erschließungsgebühr auf Antrag rückerstattet wurden. Lediglich die Nachtragsgebühr für den Kanal, welche damals noch nicht Gegenstand der Vereinbarung war, habe man jeweils in Rechnung gestellt. Diese Nachtragsgebühr für den Kanal sei 1998 jedoch mit der Normal-Anschlussgebühr vereint worden und zwar wie folgt:

Zusammenfassung der Kanalanschlussgebühren lt. GR-Beschluss v. 16.12.1998:

Kanalanschlussgebühr / m3 =	ATS	33,	= 75%
Kanal-Nachtragsgebühr / m3 =	ATS	11,	= 25%
Summe	ATS	44	= 100%

<u>GV Stauder</u> vertritt nun die Meinung, dass man auf Grund der bestehenden Vereinbarung, wie schon in früheren Fällen, um die Refundierung dieser Gebühren nicht herum komme. Er schlägt aber vor, bei der Kanalanschlussgebühr zumindest jenen Anteil, welcher der damaligen Kanal-Nachtragsgebühr entspricht (25%), in Abzug zu bringen.

<u>Bgm. Harb</u> bestätigt diese bisherige Vorgangsweise und schlägt im Sinne der Ausführungen vor, dem Antrag stattzugeben, jenen 25%-Anteil bei der Kanalanschlussgebühr, der der seinerzeitigen Kanal-Nachtragsgebühr entspricht, nicht nachzulassen, da diese Gebühr zum Zeitpunkt der getroffenen Vereinbarung nicht Gegenstand der Vereinbarung war.

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird beschlossen, die allenfalls eingezahlten Gebühren zu den nachfolgend angeführten Bescheiden rückzuerstatten und zwar wie folgt:

Summe Nachlass		554,19
Differenz €	,	· ·
Bescheid v. 24.11.2006, Zl. 811-3/2006 <u>abzüglich 25% =</u> €	66,84	
Kanalanschlussgebühr €	267,35	
Wasseranschlussgebühr Bescheid v. 24.11.2006, Zl. 810-3/2006	€	118,19
Erschließungskostenbeitrag	€	235,49
		achlass

Index: Sponring Peter, Rückerstattung von Gebühren

zu 7) Schneeräumung auf privaten Zufahrten; Gebührenerhöhung?

<u>GV Mag. Stauder</u> erklärt, es seien seit etlichen Jahren die Gebühren für die Schneeräumung auf privaten Zufahrten gleich geblieben. Der Vorstand habe nun nach Rücksprache mit der Fa. Junker, welche die Schneeräumungen, Streuungen und Kehrungen durchführt, vorgeschlagen, die Gebühren um mindestens 20% zu erhöhen. Zu begründen sei diese Entgeltanhebung mit dem hohen Zeitaufwand, der mit diesen Tätigkeiten verbunden sei. Der Vorschlag würde lauten:

Gebühr für Schneeräumung:

	alt / €	neu / €
bis 100 lfm	51,03	61,24
101 - 200 lfm	76,54	91,85
über 200 lfm	153,08	183,70

Gebühr für Schneeräumung, Splittstreuung und -kehrung:

	alt / €	neu / €
bis 100 lfm	76,54	91,85
101 - 200 lfm	127,57	153,08
über 200 lfm	228,50	274,20

Gebühr für Schneeräumung u. Splittstreuung auf Zufahrt zu Gebäuden des Erzstift St. Peter:

	alt / €	neu / €
je Räumung	76,54	91,85
je Streuung	51,03	61,24
je Kehrung	76,54	91,85

Gebühr für Schneeräumung u. Splittstreuung auf Parkplatz Raika / Gemeinde:

	alt / €	neu / €
je Räumung	34,38	41,26
je Streuung	34,38	41,26
je Kehrung	34,38	41,26

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Gebühren für Schneeräumung, Splittstreuung und Kehrung entsprechend dem obigen Vorschlag um 20% anzuheben. Dies gilt bereits für den Winter 2006/2007. Künftig ist eine jährliche Indexanpassung nach VPI 2000 vorzunehmen (Basis: Mai des Vorjahres bis Mai des Ifd. Jahres).

Index: Schneeräumung, Verrechnung von Gebühren auf privaten Zufahrten (2006/07)

Feuerwehr-Tarifordnung; Grundlage für Abrechnung von Feuerwehrleistunzu 8)

GV Mag. Stauder teilt mit, dass in einem Schreiben der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeindeangelegenheiten (Dr. Praxmarer), den Gemeinden nahe gelegt wurde, die Feuerwehr-Tarifordnung 2006 im Sinne einer einheitlichen Abrechnung von Feuerwehrleistungen anzuwenden bzw. sich daran zu orientieren (Tarifordnung wurde mit der Einladung allen Gemeinderäten zugestellt). Er schlägt vor, es möge sich auch Volders daran halten.

Bgm. Harb lässt über den Vorschlag abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Feuerwehr-Tarifordnung 2006 des Landes-Feuerwehrverbandes Tirol als Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen zu verwenden (ab 1.1.2007).

Feuerwehr-Tarifordnung, Grundlage für Abrechnung von Feuerwehrleistungen Index:

Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr. zu 9)

GV Mag. Stauder teilt mit, dass es aus verschiedensten Gründen zu Wasser-Mehrverbräuchen bei einigen Wasserbeziehern gekommen sei (siehe Auflistung). Man gehe jedem Fall seitens der Verwaltung genau nach und lasse sich auch entsprechende Bestätigungen durch Bauhof oder Sanitärunternehmen geben. Es entspreche den Gepflogenheiten, die berechneten Gutschriften zur Auszahlung zu bringen.

Angerer Johann, Lange Gasse 33, 6111 Volders

durchschnittl. Verbrau	1.2005 bis 31.10.2006 ch d. letzten 5 Jahre	673 m ³
Berechnung der Gutsc	chrift/en:	
für Wassergebühr:	604 m ³ x € 0,56 €	338,24
für Kanalgebühr:	604 m ³ x € 1,71 €	1.032,84
Summe	€	1.371,08
neiner Margit, Bundess	traße 4 a, 6111 Volders	
Wassaniarbrauch 1 1	1 2005 bio 21 10 2006	406 m ³

Gm

Wasserverbrauch 1.11.2005 bis 31.10.2006 48	
durchschnittl. Verbrauch d. letzten 5 Jahre 8	5 m ³
Mehrverbrauch 40	1 m ³
Grund: Wasserrohrbruch bei Dr. Laimer / dadurch gelangte Schm	utz in
den Wasserzähler der Antragstellerin / der Zähler lief durch	

Berechnung der Gutschrift/en:

	€	910.27
für Kanalgebühr:	401 m ³ x € 1,71 €	685.71
für Wassergebühr:		224,56

Mayr Johann u	<mark>. Maria</mark> , f.	Objekt Jagerbichl 5 b	, 6111 Vold	<u>ers</u>
durchschni	ttl. Verbrai	11.2005 bis 31.10.200 uch d. letzten 5 Jahre		121 m ³
Grund: defe				
<u>Berechnun</u>	g der Guts	schrift/en:		
für Wasser <u>für Kanalge</u>	gebühr: ebühr:	48 m ³ x € 0,56 48 m ³ x € 1,71	€	
Summe			€	108,96
Wasserver durchschni	brauch 1.1 ttl. Verbrau auch	t Unterberg 21, 6111 11.2005 bis 31.10.200 uch d. letzten 5 Jahre	6	2.199 m ³
<u>Berechnun</u>	g der Guts	schrift/en:		
		$2.157 \text{ m}_{3}^{3} \text{ x} \in 0,56$		1.207,92
_		$2.157 \text{ m}^3 \text{ x} \in 1,71 \dots$		
Summe	•••••		€	4.896,39
		bjekt Andechsweg 6, (
		11.2005 bis 31.10.200		
		uch d. letzten 5 Jahre		
		erdruckventil der Boilera		220 111
Berechnun	-			
		220 m ³ x € 0,56		123,20
		220 m ³ x € 1,71		
Summe	•••••		€	499,40

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, die berechneten Nachlässe (Gutschriften) bei den Wasser- bzw. Kanalgebühren zu gewähren.

Index: Angerer Johann, Nachlass bei Wasser- und Kanalgebühr (Lange Gasse 33)

Gmeiner Margit, Nachlass bei Wasser- und Kanalgebühr (Bundesstr. 4 a) Mayr Johann u. Maria, Nachlass bei Wasser- u. Kanalgebühr (Jagerbichl 5 b) Steinegger Karl, Nachlass bei Wasser- und Kanalgebühr (Unterberg 21) Toifl Wolfgang, Ing., Nachlass bei Wasser- und Kanalgebühr (Andechsweg 6)

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 10) Bebauungsplanänderung (GZI. 022):

Antrag von "Schöner Wohnen Wohnbau GmbH", 6112 Wattens, auf Festlegung der Bebauungsdichten für Gst. 210/4, KG Volders (Bereich Tagwalterstraße).

<u>Bgm. Harb</u> teilt mit, dass ein Antrag der Fa. "Schöner Wohnen Wattens" vorliegt, mit dem Ersuchen, den derzeit gültigen Bebauungsplan abzuändern. Zur Vorge-

schichte meint er, dass bei der Auflage dieses besagten Bebauungsplanes eine Stellungnahme seitens der Wohnbaugesellschaft abgegeben wurde, die der Gemeinderat bei der Beschlussfassung allerdings nicht berücksichtigte. Anschließend sei dann noch eine Vorstellung beim Land eingebracht worden, die ebenfalls abgewiesen worden sei. Nun sei sogar eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht worden (eine Chronologie der Aktenvorgänge wird gezeigt). Unabhängig davon sei nun "Schöner Wohnen Wattens" an ihn herangetreten, die Bebauungsdichte für das Gst. 210/4 von 1,80 (lt. dzt. Bebauungsplan) auf 2,15 abzuändern. Begründet wird dies damit, dass vor Jahren, als das Grundstück gekauft wurde, der Bauamtsleiter (K. Wurzer) die Auskunft erteilt habe, dass eine Bebauung mit einer Dichte von 2,15 möglich sei, was damals auch richtig gewesen sei (siehe Raumordnungskonzept). Es würde sich lt. vorliegendem Planentwurf nun wohl die Baudichte erhöhen, die Bauhöhe selbst aber nur unmerklich (ca. 30 cm). Die Traufenhöhe könnte eingehalten werden. Er als Bürgermeister könne sich vorstellen, dass man dem Antrag zustimmt bzw. den Bebauungsplan neu auflegt.

In der Diskussion werden allerdings Bedenken geäußert. Man habe den Bebauungsplan beschlossen und solle jetzt dabei bleiben. Alle Bürger sollten gleich behandelt werden (GV Moriel). Man sollte die eingeschlagene Linie konsequent fortsetzen (Vzbgm. Meixner). Es könnte natürlich nach Beendigung des Instanzenzuges herauskommen, dass auf Grund der Gemeindeauskunft ein Schaden für den Grundkäufer eingetreten ist. Eine Amtshaftung könnte gegebenenfalls eintreten. Aus raumordnerischer Sicht wäre eine Erhöhung der Baudichte schon vertretbar, auch wenn schon klar sei, dass eine Vorgangsweise im Sinne der Gleichheit notwendig erscheint (GR Dr. Klausner). Bei der Erstellung des Bebauungsplanes sei nicht so sehr die Dichte, sondern die Höhe das Problem gewesen. Diese würde sich ja nicht wesentlich erhöhen (Bgm. Harb). Das Agieren der Baugesellschaften sei bedenklich. Man werde künftig noch vorsichtiger vorgehen müssen, gerade was die Auskunftserteilung betreffe. Ursprünglich gab es ja keinen Bebauungsplan, sondern nur ein Örtliches Raumordnungskonzept. Diesen Unterschied müsse ein Bauträger wissen. Aus rechtlicher Sicht sei für die Bebauung der Bebauungsplan bindend, nicht das RO-Konzept. Man sollte sich an die eingeschlagene Linie bzw. den beschlossenen Bebauungsplan halten, schon aus grundsätzlichen Überlegungen (GV DI Wessiak). Man sollte sich nicht zu sehr einengen. Es müsse dem Gemeinderat doch überlassen bleiben, einmal vielleicht eine Entscheidung zu revidieren oder zu ändern, wenn es den Bedürfnissen der Gemeinde entspricht. Die Höhe würde passen und darum sei es dem Gemeinderat damals ja gegangen. Eine Erhöhung der Baudichte solle aber nicht vorgenommen werden (GV Mag. Stauder). Wenn aus Kostengründen der Bauträger anstatt der Tiefgarage oberflächlich überdachte Parkplätze anlege, dann komme optisch auch eine höhere Baudichte zustande. Besser wäre, die Garage unter der Erde zu haben und dafür die höhere Baudichte beim Haus zu akzeptieren (Bgm. Harb).

Nach weiteren Wortmeldungen, vor allem auch zum Thema "Stellplätzeverordnung", wird von <u>GV Mag. Stauder</u> vorgeschlagen, den Punkt zu vertagen, vor allem um offene Fragen zu klären wie z.Bsp. Tiefgarage / Stellplätze, Kinderspielplatz, usw.

<u>Beschluss</u>: Dem Vorschlag, den Punkt für weitere Beratungen zu vertagen, wird einstimmig zustimmt.

Index: Flächenwidmungsplan, Schöner Wohnen Wohnbau GmbH (GZI. 022) Schöner Wohnen Wohnbau GmbH, Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 022)

zu 11) Bebauungsplanänderung (GZI. 023):

Antrag von Andrea Sieberer, Bundesstraße 13, 6111 Volders, auf Erlassung eines "Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes" für das Gst. 63/2, KG Volders (Bereich "Mölserer").

<u>Bgm. Harb</u> erklärt, dass die vorgesehene Bebauung den Vorstellungen der Gemeinde entsprechen würde und auch seitens des Bauausschusses keine Bedenken bestehen.

Bebauungsregeln:

BMD M 1,00 BMD H 1,95 BW b 0,6 TBO BP H 370 m2 OG H 2 TR H 566,01 üNN HG H 564.60 üNN

<u>Bgm. Harb</u> schlägt vor, der Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes zuzustimmen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines "Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes" laut § 68, Abs. 1, TROG 2006, LGBL. 27/2006, idgF. für das Gst. 63/2, GB Volders (Bereich "Mölserer"), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den "Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan" für das Gst. 63/2, GB Volders (Bereich "Mölserer"), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBI. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan, Sieberer Andrea / Antrag auf Änderung (GZI. 023) Sieberer Andrea, Änderung des Flächenwidmungsplanes (GZI. 023)

zu 12) Änderung Raumordnungskonzept (GZI. 006) / Flächenwidm.Plan (GZI. 015):

Antrag von Josef Schweiger, Bundesstraße 33, 6111 Volders, auf Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Gst. 215, KG. Volders, von derzeit "Freiland" in "Wohngebiet".

<u>Bgm. Harb</u> teilt mit, dass von Herrn Josef Schweiger ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht worden sei (Eingang 27.10.2006). Es bestehe der Wunsch im Bereich des Gst. 215, KG Volders, eine Parzelle als

Wohngebiet auszuweisen. Da es sich bei dieser Parzelle um "Freiland" handle, sei eine Umwidmung aber erst nach Ablauf einer 10-Jahresfrist ab Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes möglich, also erst im Jahr 2011. Ohne öffentliches Interesse gehe hier gar nichts. Gegebenenfalls könnte jedoch ein solcher Fall eintreten, wenn sich der Grundbesitzer bereit erklären würde, über die besagte Parzelle einen Fuß- und Radweg verlegen zu lassen, mit dem gleichzeitig eine noch zu widmende Bauparzelle aufgeschlossen werden könnte (siehe vorliegende Plandarstellung).

<u>GV DI Wessiak</u> erinnert in diesem Zusammenhang an das Radwegekonzept, wo eine solche Fuß- und Radwegverbindung zwischen Fiegerstraße und Senselerstraße (über Schweigergrund) eingetragen sei. Das wäre sicher eine gute Lösung und vor allem würde dieser Weg eine gefahrlose Verbindung für Fußgänger und Radfahrer darstellen. Ein öffentliches Interesse wäre damit leicht begründbar und somit eine vorzeitige Widmung denkbar.

<u>GV Mag. Stauder</u> sieht in dieser Vorgangsweise eine einmalige Chance, der man näher treten sollte.

GV Moriel, Obmann des Bauausschusses, befürwortet diesen Vorschlag.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Josef Schweiger Ablöseverhandlung bezüglich der Anlegung eines Fuß- und Radweges über die Gste. 214/1 und 215, KG. Volders, zu führen

Index: Raumordnungskonzept, Schweiger Josef / Antrag auf Änderung (GZI. 006)
Flächenwidmungsplan, Schweiger Josef / Antrag auf Änderung (GZI. 015)
Schweiger Josef, Änderung des Raumordnungskonzeptes (GZI. 006)
Schweiger Josef, Änderung des Flächenwidmungsplanes (GZI. 015)
Radwegekonzept, Verbindungsweg Fiegerstraße - Senselerstraße

zu 13) Andechsweg; Verlängerung / Vergabe von Planungsarbeiten für Kanal (ABA) und Wasserleitung (WVA).

<u>Bgm. Harb</u> verweist auf die Notwendigkeit, für die Herstellung des Kanals und der Wasserleitung im neuen Teilstück des Andechsweges einen Planer zu beauftragen. Aus der Ausschreibung sei die Fa. Bennat, Innsbruck, als Billigstbieter hervorgegangen.

<u>GV Moriel</u> meint, man habe in der Sitzung des Techn. Ausschusses die Einholung eines 2. Offertes verlangt. Wie man sehe, habe sich das ausgezahlt.

Angebotswerte:

für Planungsphase und Bauausführungsphase pauschal:

Fa. Bennat Consult, Innsbruck € 11.900,--Fa. FH Freudenschuß-Hueber OEG, Innsbruck € 12.890,--

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Bennat Consult, Völser Straße 11, Innsbruck, mit den Ingenieurleistungen für Kanal (ABA) und Wasserleitung (WVA) zu beauftragen.

Index: Andechsweg, Verlängerung / Planungsarbeiten für Kanal und Wasserleitung

zu 14) <u>Gewerbegebiet Volders-Ost; Anbindung an die Bundesstraße für den Bereich "Pfluger" bis "Billa" / Vergabe von Planungsarbeiten.</u>

<u>Bgm. Harb</u> erklärt, man habe vier Verkehrsplaner zur Anbotstellung für die Planung der Anbindung des Gewerbegebietes Volders-Ost eingeladen und zwar:

Angebotswerte:

Projektierungsarbeiten:

Fa. DI Dr. techn. Michael Haller, 6161 Natters	€	10.416,
Fa. DI Heinz Köll, 6103 Reith bei Seefeld	€	12.540,
Fa. DI Klaus Schlosser, 6020 Innsbruck	€	13.860,
Fa. DI Fritzer / DI Saurwein, 6020 Innsbruck	€	14.220,

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird beschlossen, den Auftrag zu Planungsarbeiten betreffend die Anbindung des Gewerbegebietes Volders-Ost (beidseits der Bundesstraße) an die Fa. DI Dr. techn. Michael Haller, Innsbruckerstraße 4, 6161 Natters, zu vergeben.

Index: Gewerbegebiet Volders-Ost, Anbindung an Bundesstraße / Planungsvergabe

zu 15) Bundesstraße / Seitenweg bei Baugebiet "Mölserer; Servitutsregelung?

<u>Bgm. Harb</u> teilt mit (wie schon in der GV-Sitzung Nr. 48 vom 11.9.2006), dass die Bewohner des Hauses Bundesstraße 11 a, über eine angrenzende Privatstraße zufahren, ohne dafür ein Überfahrrecht zu besitzen. Die Eigentümer des Hauses Bundesstraße 11 a seien aber immer der Meinung gewesen, es würde sich hier um eine Gemeindestraße handeln, weil man seinerzeit im Baubescheid vom 18.5.1989 festgehalten habe, dass die Zufahrt über den künftigen Gemeindeweg erfolgt. Diesen Zufahrtsweg habe die Gemeinde aber nie eingelöst. In der erwähnten GV-Sitzung habe man als Lösung vorgeschlagen, der Weggemeinschaft den Weg abzukaufen. Dazu sei die Weggemeinschaft Gst. 65/6 aber nicht bereit. Zustimmen würde man einer Servitutsregelung (nur für Zugang/Zufahrt zu Gst. 64, KG. Volders).

Weitere Bedingungen:

- ausdrückliches Halte- u. Parkverbot auf Gst. 65/6
- anteilsmäßige Beteiligung an der Wegerhaltung (Schneeräumung, Wegsanierung)
- keine Schneedeponie auf Servitutsteilstück
- Übernahme sämtl. Kosten im Zusammenhang m. d. Vertragserrichtung durch d. Gde.
- einmalige Abfindung in der Höhe v. 1.000,-- Euro an die Weggemeinschaft Gst. 65/6
- aufgestellt wurde die Frage: Wer haftet im Falle eines Unfalles?

<u>Bgm. Harb</u> wiederholt seine Ansicht, dass hier ein Verschulden der Gemeinde vorliege und man daher diese Lösung mit der Servitutsregelung anstreben sollte. Die Haftungsfrage müsse jedoch privatrechtlich geklärt werden. Da die Weggemeinschaft Ausgaben für die Herstellung des Weges hatte, sei die geforderte Abfindung gerechtfertigt.

In der Diskussion wird von den Gemeinderäten Zustimmung signalisiert. Allerdings wird die Frage aufgeworfen, für wen das Servitut auf dem Gst. 65/6 eingetragen werden soll (Gemeinde oder Hausgemeinschaft Bundesstraße 11a). GR Dr. Klausner regt an, für das Gst. 64, KG Volders, das Servitut einzutragen. Das wäre die Ideallösung. Bgm. Harb erklärt, er werde das mit dem Sprecher der Hausgemeinschaft abklären.

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird beschlossen, das Büro Dr. Klausner, Rechtsanwaltskanzlei, Anichstraße 6, 6020 Innsbruck, mit der Erstellung eines Servitutsvertrages zu beauftragen. Die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Volders. Gleichzeitig wird beschlossen, an die Weggemeinschaft Gstr. 65/6, KG Volders, eine einmalige Abfindung von <u>1.000,-- Euro</u> nach Abschluss des Vertrages zur Auszahlung zu bringen.

Index: Bundesstraße / Seitenweg "Mölserer", Zufahrt zu Haus Nr. 11 a / Servitut?

zu 16) Grab-, Transport- und Asphaltsanierungsarbeiten 2007; Auftragsvergabe.

<u>Bgm. Harb</u> gibt bekannt, dass vom Bauamt die Grab-, Transport- und Asphaltsanierungsarbeiten für das Jahr 2007 ausgeschrieben wurden und nunmehr die Angebote vorliegen. Bei einem Rechenbeispiel, bei dem man in etwa die Anzahl der möglichen Einsätze simuliert habe, sei die Fa. Fröschl als Billigstbieter hervorgegangen.

Angebotswerte:

Fa. Fröschl AG, 6060 Hall i.T	€	21.341,16	brutto
Fa. Hans Hauser, 6060 Hall i.T.	€	23.544,	brutto
Fa. Strabag AG, Wattens	€	27.939,84	brutto
Fa. Alpine Mayreder, 6175 Kematen	€	34.965,32	brutto
Fa. Durst-Bau, 6020 Innsbruck	€	139.391,52	brutto

<u>Bgm. Harb</u> teilt ergänzend dazu mit, dass nach Kontaktaufnahme die Fa. Fröschl ersucht habe, die Gemeinde möge die Grab- und Transportarbeiten aus der möglichen Auftragserteilung herausnehmen und an die Fa. Hans Hauser vergeben. Dies sei auch im Sinne der Gemeinde, da die Fa. Hauser diese Arbeiten billiger angeboten habe (Hinweis: In der Ausschreibung hat sich die Gemeinde ohnedies eine getrennte Vergabe vorbehalten.) Bgm. Harb schlägt vor, eine getrennte Vergabe zu beschließen.

Angebotswerte bei getrennter Vergabe:

G	Grab- u. Transp.Arb.		Asphalt.Arb.		Ge	Gesamtsumme		
Fa. Fröschl AG	€	12.683,28	€	8.657,88	€	21.341,16	brutto	
Fa. Hans Hauser	€	11.490,	€	12.054,	€	23.544,	brutto	
Fa. Stabag AG	€	14.901,84	€	13.038,	€	27.939,84	brutto	
Fa. Alpine Mayreder	€	16.805,04	€	17.660,28	€	34.965,32	brutto	
Fa. Durst-Bau	€	18.521,04	€	120.870,48	€	139.391,52	brutto	

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, ...

- ... die Fa. Hans Hauser, 6060 Hall i.T., mit den Grab- und Transportarbeiten im Jahr 2007, und
- ... die Fa. Fröschl AG, Hall i.T., mit den Asphaltsanierungsarbeiten im Jahr 2007 zu beauftragen.

Index: Grab- / Transportarbeiten, Auftragsvergabe für 2007 Hauser, Fa., Grab- und Transportarbeiten / Auftragsvergabe für 2007 Asphaltsanierungsarbeiten, Fa. Fröschl AG / Auftragsvergabe für 2007 Fröschl AG, Fa., Asphaltsanierungsarbeiten / Auftragsvergabe für 2007

zu 17) <u>Wasserversorgung; Reparaturarbeiten an den Faltschinquellen (alt und neu).</u>

Bgm. Harb erklärt zum vorliegenden Tagesordnungspunkt, dass er mit dem Bauamt gesprochen und die Anforderung weiterer Angebote verlangt habe. Er schlage vor, grundsätzlich die Arbeiten zu genehmigen und dem Billigstanbieter den Auftrag zu erteilen.

Angebot der Fa. Metallbau GmbH., Volders:

Reparaturarbeiten bei div. Standrohren, Insektengitter, Podest, Ablasshaken, Tür-Verriegelung und Blech

im Eingangsbereich € 4.200,-- netto

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird beschlossen, die erforderlichen Reparaturarbeiten bei den Faltschinquellen (alt und neu) grundsätzlich durchzuführen. Nach Einholung weiterer Angebote ist dem Billigstbieter der Auftrag zu erteilen.

Index: Wasserversorgung, Reparaturarbeiten an den Faltschinquellen (alt und neu)

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachh. Entwicklung:

zu 18) Diverse Berichte.

GV DI Wessiak berichtet über verschiedene Maßnahmen im Umweltbereich während des letzten Jahres - aber auch der vergangenen Jahre - und zwar wie folgt:

Förderung von Solaranlagen:

Beginn der Förderung 1998 – 4 Anlagen / 50 m2 / Förderung: 2.252,86 Euro 2006: 25 Anlagen / 454 m2 / Förderung: 30.892,80 Euro Seit 1998 – 74 geförderte Anlagen / 1.152 m2 / Förderung: 81.815,89 Euro

Anlagen in Volders seit 1990:

Solaranlagen / ohne Förderung – 19 / 796,50 m2 / CO2-Einsparung jährlich: 79,65 to Solaranlagen / mit Förderung – 74 / 1.151,93 m2 / CO2-Einsparung jährlich: 115,19 to Solaranlage öffentlich / ohne Förderung – 1 / 30 m2 / CO2-Einsparung jährlich: 3 to

Anlagen in Volders gesamt: 94 / 1.978,43 m2

CO2-Einsparung jährlich: 197,84 to

Kollektorfläche 31.3.2003: 0,25 m2 je Einwohner Kollektorfläche 12.12.2006: 0,47 m2 je Einwohner

(in drei Jahren fast verdoppelt)

Deutlich zu sehen sei auf der vorliegenden Aufstellung It. GV DI Wessiak, dass die Verdoppelung der Solarförderung zu deutlich mehr Solaranlagen in Volders geführt hat. Weiter angestiegen sei die Anlagenanzahl von 2005 auf 2006, nachdem das Land Tirol eine erhöhte Förderung eingeführt habe (200,-- Euro je m2 – noch bis Mitte 2007).

Förderung von Wärmedämmung und Fenstertausch:

Beginn der Förderung 2004 – / Förderung: 172,06 Euro

2005 / Förderung: 11.664,99 Euro 2006 / Förderung: 17.831,92 Euro

Gesamtförderung seit 2004: 29.668,97 Euro

Insgesamt, so <u>GV DI Wessiak</u>, habe die Gemeinde also für Wärmedämmung, Fenstertausch und Solaranlagen Fördermittel von 111.484,86 Euro (in Schilling: 1,534.065,--) zur Auszahlung gebracht. Diese Investition bringe vor allem Energieeinsparung, weniger Heizwertbedarf und verringere den CO2-Ausstoß. Das sei ein enormer Beitrag zur schadstoffbelasteten Luft im Inntal.

<u>GV Mag. Stauder</u> ergänzt, dass nicht nur die Gemeinde hier Geld in Umlauf gesetzt habe, sondern damit auch sehr viel privates Geld in die Wirtschaft geflossen sei. Das sei Geld, das vor allem den regionalen Gewerbebetrieben zugute gekommen sei. Zuschüsse der Gemeinde im Umweltbereich bedeuten also auch eine erhebliche Wirtschaftsförderung.

Energieberatung:

2006 wurden rund 30 Beratungen durchgeführt 23 davon wurden mit der Gemeinde bereits abgerechnet Kostenaufwand: 1.870,-- Euro

<u>GV DI Wessiak</u> findet, dass diese Beratungen, die im Bereich Wärmedämmung und Fenstertausch sogar zwingend vorgeschrieben werden, dazu beitragen, dass die Interessenten bestens informiert werden und dass auch die Hemmschwelle für Objektbesitzer weggenommen werde. Das habe sich bewährt und solle auf jeden Fall fortgesetzt werden.

Solaranlagen entlang der Autobahn:

GV DI Wessiak berichtet, dass It. Tageszeitung die TIWAG Lärmschutzwände mit Photovoltaikpaneelen ausstatten will. Das freue ihn, weil damit die TIWAG auf eine Idee der Gemeinde Volders aufspringe. Man habe ja erreicht, dass die ASFINAG die Lärmschutzwand im Bereich Volders statikmäßig so ausgeführt hat, dass darauf Photovoltaikelemente montiert werden können. Es wäre also sinnvoll, wenn die Gemeinde jetzt an die TIWAG herantritt und sich anbietet, denn es gebe die Ansicht, dass nur bei neuen Wänden die Anbringung von Photovoltaikelementen wirtschaftlich vertretbar sei.

e5-Audit:

GV DI Wessiak verweist auf die zwei "e"s (Auszeichnung für Bemühungen im Energiebzw. Umweltbereich), die Volders schon erhalten habe. Das freiwillig angestrebte Audit im Herbst 2006 sei allerdings aus Zeitgründen noch nicht durchgeführt worden. Man sei guter Hoffnung, dass das dritte "e" bei dieser Bewertung herausschauen könnte.

Biomassenutzung:

<u>GV DI Wessiak</u> vertritt die Ansicht, dass die Biomassenutzung in den nächsten Jahren angestrebt werden sollte, denn die Entwicklung am Energiesektor zeige, dass hier Handlungsbedarf bestehe. Man wolle dieses Thema im kommenden Jahr ernstlich vorantreiben. Voraussetzung sei, dass man hier alle Beteiligten in ein Boot hole, damit nicht das Problem auftrete, einmal keine Biomasse mehr zu erhalten.

Umwelt- bzw. e5-Ausschusssitzung:

<u>GV DI Wessiak</u> informiert die Mitglieder des Umweltausschusses, dass am 15. Jänner 2007 die nächste Ausschusssitzung geplant ist. Eine Einladung werde aber auf jeden Fall ausgeschickt.

<u>Bgm. Harb</u> ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass auch im Bereich der Verbandskläranlage Fritzens, wo Volders ja auch Mitglied sei, interessante Projekte angestellt werden, die zu Energie- und damit zu Kosteneinsparungen geführt hätten. Man habe dafür in diesem Jahr auch eine besondere Auszeich-

nung erhalten bzw. ging die Verbandskläranlage bei 69 eingereichten Projekten als Sieger beim "Energy Globe Tirol 2006" hervor (Energiegewinnung aus Altöl und Klärschlamm). Etwa ein Drittel der Energiekosten der Kläranlage habe man mit derartigen Maßnahmen schon einsparen können. Neu geplant sei, ein Kleinkraftwerk zu errichten, bei dem aus dem dem Inn wieder zufließenden, gereinigten Abwasser Strom erzeugt wird.

<u>Beschluss</u>: Die vorgetragenen Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Index: Energiesparförderung, Bericht über gewährte Förderungen Abwasserverband Fritzens, Energy Globe Tirol 2006 / Sieger

zu 19) <u>Energiesparförderung; Verlängerung der Förderungsmaßnahmen für die Durchführung von Gebäudedämmungen und für den Einbau von Solaranlagen.</u>

GV Dipl.-Ing. Wessiak stellt den Antrag, die Förderung von Energiesparmaßnahmen neuerlich um 1 Jahr zu verlängern, um damit den erfolgreich eingeschlagenen Weg im Bereich Energieeinsparung und CO2-Reduzierung fortzusetzen.

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird beschlossen, die geltenden Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen (Solaranlagen, Wärmedämmmaßnahmen) um ein weiteres Jahr, nämlich bis 31.12.2007, zu verlängern. Die Richtlinien sind neu abzufassen, gelten ab 1.1.2007 und enden mit 31.12. 2007. Entsprechende Geldmittelvorsorge im Rahmen des e5-Programms ist im Budget für 2007 zu treffen.

In obigem Zusammenhang bedankt sich <u>GV DI Wessiak</u> beim Finanzausschuss und beim Gemeinderat für die Bereitstellung der Gelder für das e5-Projekt auch im Jahr 2007, wodurch unter anderem ja auch die Förderung dieser Energiesparmaßnahmen erfolgen kann.

Index: Energiesparförderung, Verlängerung der Förderung (Solaranlagen, Dämmung) Solaranlagen, Verlängerung der Förderung (bis 31.12.2007) Dämmmaßnahmen, Verlängerung der Förderung (bis 31.12.2007) e5-Programm, Finanzmittelbereitstellung im Budget für 2007

Sonstiges:

zu 20) Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2006/2007.

<u>Bgm. Harb</u> erklärt, man habe auch für heuer wieder ein Taxi für den Transport der Kindergartenkinder organisieren müssen. Die Kosten würden fast gleich viel ausmachen wie im Vorjahr.

Strecke / Stationen:

Volders – Hauswurz – Heissl - Abzweigung Wille = 14,6 km (9 Kinder)

Volders – Unterberg – Kleinvolderberg = 5 km (1 Kind)

pro Fahrt: 19,6 km pro Tag: 39,2 km Kilometerpreis: € 1,15 Kosten pro Tag: € 45,08 Kosten pro Jahr (183 Tage): € 8.249,64 netto Kosten pro Jahr (183 Tage): € 9.074,60 brutto

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird beschlossen, im kommenden Kindergartenjahr 2006/2007 einen Kindergartentransport am Großvolderberg (9 Kinder) und Kleinvolderberg (1 Kind) durchzuführen. Die Kosten belaufen sich im Kindergartenjahr 2006/2007 auf rund <u>€ 8.250,--</u> netto. Den Auftrag zur Durchführung der Transporte erhält die Fa. Federer, Volders.

Index: Kindergarten, Kindergartentransport (Taxi) für 2006/2007

zu 21) ÖBB / Inntaltunnel; Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Feuerwehren Innsbruck, Hall i.T., Volders und Tulfes, dem LFV Tirol und ÖBB Infrastruktur Betrieb AG über die Einsatzleistung im Inntaltunnel.

<u>Bgm. Harb</u> erklärt, es habe Fw.Kdt. Josef Moser nach Rücksprache von Sekr. Wurzer erklärt, man könne der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung erteilen. Es gebe seitens der Feuerwehr keine Bedenken gegen diesen Vertrag (Vertrag liegt jedem Gemeinderat vor).

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: ÖBB / Inntaltunnel, Abschluss einer Vereinbarung / Verlängerung

Personalangelegenheiten:

zu 22) Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Protokollierung hiezu erfolgt im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 23) <u>Lange Gasse; Grundablöse für Gehsteig im Bereich Gst. 69/8, GB Volders</u> (Besitzer: Richard Leitner, Lange Gasse 2, Volders).

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Leitner im Zuge der Gespräche betreffend die Ablöse von Grund für die Verlängerung des Andechsweges angeboten habe, auch die Gehsteigfläche südseitig des Hauses Lange Gasse 2 an die Gemeinde bzw. an das Land (Landesstraße) abzutreten. Sekr. Wurzer habe daher umgehend eine Vereinbarung betreffend die Ablöse dieser Gehsteigfläche angefertigt (siehe Vorlage). Bgm. Harb schlägt vor, dieser Vereinbarung die Zustimmung zu geben.

<u>Beschluss</u>: Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn Richard Leitner, Lange Gasse 2, Volders, und der Gemeinde Volders,

betreffend die Ablöse von Grund für die Anlegung eines Gehsteiges im Bereich des Gst. 69/8, GB Volders, wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Die Ablösezahlung beträgt <u>2.706,-- Euro</u>.

Index: Lange Gasse, Leitner Richard / Grundablöse für Gehsteig (Gst. 69/8) Leitner Richard, Lange Gasse / Grundablöse für Gehsteig (Gst. 69/8)

zu 24) Haushaltsplan 2006 / Gemeindekasse:

a) Auflösung von Rücklagenbüchern.

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, teilt mit, dass die Gemeinde über zwei Rücklagenbücher verfügt und zwar wie folgt:

Rücklage "Wasser"

Konto Nr.: 30.055.321, Raiffeisenkasse Volders

Rücklage "Kanal"

Konto Nr.: 30.056.931, Raiffeisenkasse Volders

<u>GV Mag. Stauder</u> empfiehlt, diese Rücklagenbücher aufzulösen und in den Haushalt zu übernehmen und zwar wie folgt:

Rücklage "Wasser"

Auflösung / Übernahme in den ordentl. Haushalt Rücklagenstand: € 1.043,01 (zuzügl. Zinsen) HH-Stelle: 2/850/2989 – Entnahme aus Rücklage

Rücklage "Kanal"

Auflösung / Übernahme in den ordentl. Haushalt Rücklagenstand: € 1.082,94 (zuzügl. Zinsen) HH-Stelle: 2/851/2989 – Entnahme aus Rücklage

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird beschlossen, die Rücklagenbücher "Wasser" und "Kanal" wie vorgeschlagen bis Ende des Jahres 2006 aufzulösen.

Index: Haushaltsplan 2006, Auflösung von Rücklagenbüchern (Wasser, Kanal)

Gemeindekasse, Auflösung von Rücklagenbüchern (Wasser, Kanal) Rücklagen, Auflösung von Rücklagenbüchern (Wasser, Kanal)

b) <u>Bildung einer Rücklage (Ausbau Unterbergstraße).</u>

<u>GV Mag. Stauder</u> empfiehlt, für die Unterbergstraße, deren Ausbau heuer nicht mehr begonnen werden konnte, vorsorglich eine Rücklage für die Aufwendungen im neuen Jahr zu bilden. Als Einlage können die erhaltenen Zuschüsse für die Unterbergstraße herangezogen werden und zwar:

Eingang im Jahr 2006 (für Unterbergstraße):

Bundeszuschuss für Katastrophenschäden €	70.989,
Bedarfszuweisung aus Katastrophenfonds €	28.395,66
Summe€	99.384,66

GV Mag. Stauder schlägt nach seinen Ausführungen vor, einen Pauschalbetrag von € 100.000,-- auf ein neu anzulegendes Rücklagenkonto "Ausbau Unterbergstraße" zu legen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, wie vorgeschlagen den Betrag von € 100.000,-- auf ein Rücklagenkonto zu überweisen.

Index: Haushaltsplan 2006, Bildung einer Rücklage (Ausbau Unterbergstraße)

Gemeindekasse, Bildung einer Rücklage (Ausbau Unterbergstraße) Rücklagen, Bildung einer Rücklage (Ausbau Unterbergstraße)

zu 25) Schülerhort, Verordnung über Einhebung von Beiträgen.

<u>Vzbgm. Meixner</u> gibt Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf über die Einhebung von Beiträgen für den Schülerhort Volders ab und ersucht um Zustimmung.

Verordnung über die Einhebung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen im Schülerhort "KIDSMIX" Volders

Auf Grund des § 27, Abs. 1 und 2, des Tiroler Kindergarten- und Hortgesetzes, LGBl. Nr. 14/1973, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 84/1993, und laut GR-Beschluss vom 14. Dezember 2006 wird verordnet:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schüler/Schülerinnen im Schülerhort hebt die Gemeinde Volders Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.
- (2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2 Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- (1) während der Schulzeit
 - a) für SchülerInnen, die im Schülerhort für 1-2 Tage pro Woche angemeldet sind,
 € 50,-- pro Monat;
 - b) für SchülerInnen, die im Schülerhort für 3-5 Tage pro Woche angemeldet sind,
 € 70,-- pro Monat.
- (2) während der unterrichtsfreien Zeit
 - a) für SchülerInnen, die im Schülerhort für 1-2 Tage pro Woche angemeldet sind, für jeden zusätzlichen Tag: ganztags: € 3,50 und halbtags: € 3,--

§ 3 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt

a) pro Mittagessen: € 4,--b) pro Jause: € 1,--

§ 4 Entrichtung der Beiträge

- (1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in den Hort ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.
- (2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

§ 5 Ermäßigung der Beiträge

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 6 Beitragsregelung für Sommerferien

Während der Sommerferien ist der Schülerhort geschlossen. In dieser Zeit finden "Spielmit-mir-Wochen" statt mit gesondert festgelegten Beitragssätzen.

§ 7 Veranstaltungen außer Haus

Bei Ausflügen mit HortschülerInnen sind die Kosten für den Bus oder diverse Eintritte von den Unterhaltspflichtigen selbst zu tragen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Beschlüsse:

Einstimmig wird die vorliegende Verordnung über die Einhebung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen für den Schülerhort Volders zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge jährlich jeweils zum 1. September der Indexsteigerung (VPI 2000 / Basis Mai d. Vorjahres bis Mai d lfd. Jahres) anzupassen und zwar mit Rundung auf 50 Cent.

<u>GV Dipl.-Ing. Wessiak</u> äußert sich ablehnend gegen die Namensgebung für den Schülerhort (englischsprachig), der den Zusatz "Kidsmix" tragen soll

<u>Vzbgm. Meixner</u> erklärt, es sei dieser Name in Zusammenarbeit zwischen Hortleitung und den Hortschülern entstanden. Auch andere Horte würden Zusatzbezeichnungen tragen.

Index: Schülerhort, Verordnung über Einhebung von Beiträgen

zu 26) Antrag von Natascha Schöpf, wh. Breitweg 6 f, 6060 Hall i.T., um Genehmigung des Schulbesuches von Sohn Fabian in der Hauptschule Volders.

<u>Vzbgm. Meixner</u> teilt mit, dass über das Schulamt der Stadt Hall i.T. angefragt wurde, ob die Hauptschule bereit wäre, dem Schüler Fabian Schöpf den Schulbesuch (3. Klasse) in Volders zu ermöglichen. Begründung: Die Mutter sei in Volders beschäftigt und könne sich so besser um ihren Sohn kümmern. Auch andere, wichtige Gründe für einen Schulwechsel nach Volders habe man angeführt.

Bgm. Harb schlägt vor, den Besuch der Hauptschule in Volders aus den erwähnten Gründen zu genehmigen.

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird beschlossen, den Schulbesuch von Fabian Schöpf, Hall i.T., in der Hauptschule Volders zu genehmigen. Der Schulerhaltungsbeitrag ist jedoch von der Stadtgemeinde Hall i.T. zu übernehmen.

Index: Hauptschule Volders, Aufnahme eines auswärtigen Schülers (Schöpf) Schöpf Fabian, Aufnahme in die Hauptschule Volders

zu 27) <u>Land Tirol; Ergänzung der bestehenden Vereinbarung betreffend den Datenaustausch.</u>

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird die vorliegende <u>6. Ergänzung</u> zur bestehenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und dem Land, welche den Aufbau, den Austausch und die Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung regelt, zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Land Tirol, Datenaustausch / Vereinbarung, 6. Ergänzung

zu 28) <u>Breitbandinitiative Bund / Land; Bessere Versorgung mit Breitbandtechnologie für verschiedene Ortsteile von Volders?</u>

<u>Bgm. Harb</u> informiert darüber, dass es beim Land Anfragen von Bewohnern aus dem Ortsteil Großvolderberg gegeben habe, ob eine bessere Aufschließung bzw. Versorgung mit Breitbandtechnologie möglich wäre. Seitens des Landes wäre man bereit, eine solche Aufschließung finanziell zu fördern (siehe Telefonate und Schriftverkehr mit dem Büro von Frau Landesrätin Hosp).

Finanzierung:

50 % Telekom

20 % Land Tirol

30 % Gemeinde

In der Diskussion wird erklärt, dass man zuerst die genauen Kosten erfahren müsste, um hier eine Entscheidung treffen zu können. Grundsätzlich, so GV DI Wessiak, würden am Berg vielfach noch ¼-Anschlüsse bestehen, ASDL-Anschlüsse also nicht funktionieren. Eine Aufschließung wäre daher sinnvoll, aber eben auch von den Kosten abhängig.

<u>Beschluss</u>: Einstimmig wird ein Interesse daran bekundet, schlecht versorgte Ortsteile von Volders – vor allem Bergortsteile - mit Breitbandtechnologie aufzuschließen. Das Bauamt wird beauftragt, in Zusammenarbeit

mit dem Land und der Telekom Austria, eine entsprechende Kostenermittlung durchzuführen. Nach Vorliegen der genauen Kosten wird sich der Gemeinderat neuerlich mit der Angelegenheit befassen.

Index: Breitbandinitiative Bund / Land, Bessere Versorgung von Ortsteilen Telekom, Breitbandinitiative / bessere Versorgung von Ortsteilen Land Tirol, Breitbandinitiative / bessere Versorgung von Ortsteilen

zu 29) <u>Volksschulen / Hauptschule; Verpflichtung des Schulerhalters zur Übernahme von Eintrittsgeldern (z.Bsp. Schwimmbad, Eislaufplatz, ...).</u>

<u>Vzbgm. Meixner</u> verweist auf eine Gesetzesstelle im Tiroler Schulorganisationsgesetz, wonach die Gemeinde bzw. der Schulerhalter verpflichtet sei, für Schüler, wenn sie z.Bsp. mit einer Schulklasse ein Schwimmbad oder eine Eishalle aufsuchen, den Eintritt zu bezahlen. Diesbezüglich habe es seitens einer Lehrerin der Hauptschule eine Anfrage gegeben. Man werde also künftig in solchen Fällen die Kosten zu übernehmen haben (ausführlicher Gesetzestext liegt jedem Gemeinderat vor).

Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 (Auszug aus der Vorlage)

Zu § 2 führt § 10 SchEG aus:

- 6 Da die Bereitstellung von Unterrichtsräumen zu den Pflichten des gesetzlichen Schulerhalters gehört, hat er auch die Kosten für die Bereitstellung der nicht in seinem Eigentum stehenden Schulräume zu tragen; dies nicht nur im Falle der Anmietung von Räumen, sondern auch im Falle der Benützung von Schwimmbädern, Eishallen usw.
- Zu § 10 SchEG gibt es ebenfalls eine Fußnote:
- 1 Unter Errichtung einer Schule ist also ein Rechtsakt und nicht nur der Bau eines Schulhauses zu verstehen.

<u>Bgm. Harb</u> meint, es sei sinnvoll, dieses Thema anzusprechen, um hier Klarheit zu haben. Allzu oft würden solche Besuche in Schwimmbädern und dgl. ja nicht stattfinden.

<u>Beschluss</u>: Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

Index: Volksschulen, Übernahme v. Eintrittsgeldern d. Schulerhalter (Schwimmbad, ...)
Hauptschule, Übernahme v. Eintrittsgeldern d. Schulerhalter (Schwimmbad, ...)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Ausschuss-Nachbesetzung nach dem Ausscheiden von Frau GR Mag. Sieberer?

<u>Vzbgm. Meixner</u> stellt die Anfrage, wer die frei werdende Stelle im Kulturausschuss nachbesetzen wird?

Frau <u>GR Markart</u> möchte gleichfalls wissen, wer die Stelle im Sozialausschuss einnehmen wird?

<u>GV Dipl.-Ing. Wessiak</u>, Listenführer der Fraktion "Gemeinsam für Volders", erklärt, er werde das mit dem nächstgereihten auf der Liste, Herrn Karl-Heinz Heiss, noch abklären. Voraussichtlich werde aber Herr Heiss die jetzt offenen Stellen in den Ausschüssen einnehmen.

Änderung des Kindergarten- und Hortgesetzes / Anfrage der Gemeinde?

<u>Vzbgm. Meixner</u> erkundigt sich beim Amtsleiter, ob es von Herrn Landesrat Dr. Koler bereits eine Antwort auf den Antrag der Gemeinde, das Kindergarten- und Hortgesetzt zu ändern, eingegangen ist?

<u>Sekr. Wurzer</u> erklärt, dass noch kein Antwortschreiben bei der Gemeinde eingetroffen sei und auch sonst keine Reaktion zu vernehmen war.

Kirchsteig (Zufahrt zum Hof "Raiten") in schlechtem Zustand!

<u>GV DI Wessiak</u> zeigt auf, dass sich die Zufahrt zum Hof "Raiten" (Kirchsteig) in einem schlechten Zustand befindet.

Bgm. Harb erklärt, er habe diesbezüglich dem Bauhof schon einen Auftrag erteilt.

Wertstoffsammelinsel bei Hauptschule / Erstellen einer Umrandung?

<u>GR Baumann</u> ersucht, bei der Wertstoffsammelstelle "Hauptschule" eine Umrandung zu machen, damit die abgelagerten Plastikverpackungen nicht vom Wind verweht werden können.

Bgm. Harb bittet, dieses Thema beim Umweltausschuss zu behandeln.

Einladung zu Adventsingen!

<u>Vzbgm. Meixner</u> ladet die Mitglieder des Gemeinderates herzlich ein, das Adventsingen bei der Volksschule am Sonntag, den 17.12.2006, 19.00 Uhr, zu besuchen.

Infos für Gemeinderatsmitglieder zu "Mechanisch-biologischer Anlage" (MBA) im Ahrental und zu diskutierter "Müllverbrennungsanlage" (MVA).

Anmerkung: Den Gemeinderäten wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung noch folgende Infos zugesandt:

- Ein Schreiben der ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH (Dr. Egger) mit Begründungen, warum statt der mechanisch-biologischen Anlage (MBA) nun eine mechanische Anlage (MA) kommen soll.
- Eine Mail der Initiative "keine MVA Bürger gegen Müllverbrennung in Tirol", in der Frau Lederwasch Elisabeth Gründe aufzählt, die gegen eine Müllverbrennung sprechen.

<u>Bgm. Harb</u> bedankt sich am Ende der Sitzung bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und auch bei den Mitarbeitern im Gemeindeamt für die gute Arbeit, die geleistet wurde. Er meint, es habe vieles in diesem Jahr verwirklicht werden können und er habe den Wunsch, dass das Positive auch im neuen Jahr wieder im Vordergrund stehen möge. Allen wünscht er ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Der Schriftführer: Bürgermeister: Bgm.-Stellvertreter:

Josef Wurzer eh. Max Harb eh. Walter Meixner eh.

Zu GR-Sitzung Nr. 33 vom 14.12.2006:

Daten zur 33. GR-Sitzung vom 14.12.2006:

GV Gasser Christian nicht anwesend waren:

GR Mag. Sieberer Manuela

GR Klausner Seraphin GR Steinlechner Fritz Ersatz:

35 Beschlüsse: 35 davon einstimmig: nicht einstimmig: Anfragen: 2 Informationen: 4 Angelobungen: Gäste: Zuhörer:

Pressevertreter:

2 Stnd. / 30 Min. Sitzungsdauer: